



## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

**zur Aufstellung als Kandidatin/Kandidat bei der  
Pfarrgemeinderatswahl am 20. März 2022**

Ich bin bereit, für die Wahl des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates zu kandidieren.

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Diese Erklärung muss zwingend schriftlich erfolgen.*

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten**

Bitte beachten Sie auch die Information auf der Rückseite!

Ich \_\_\_\_\_ bin damit einverstanden, dass  
(Vorname, Name)

auf einem Infolyer für alle Wahlberechtigten mein Portraitfoto und meine selbst verfasste Kurzvorstellung mit Angabe von Namen, Vornamen und Beruf veröffentlicht werden.

Dieser Infolyer wird vom 15.02.2022 bis zum Wahltag im Internet auf [www.kirche-lengfeld.de](http://www.kirche-lengfeld.de) und zur gleichen Zeit in gedruckter Form in den Kirchen und Pfarrbüros zum Mitnehmen ausgelegt.

Sofern ich die Vorstellung als Kandidatin/Kandidat auf diesem Infolyer nutzen möchte, sende ich mein Portraitfoto und meinen Vorstellungstext mit maximal 70 Wörtern digital bis spätestens 21.12.2021 an den Wahlausschuss unter [pgr-wahl@niko-spitznagel.de](mailto:pgr-wahl@niko-spitznagel.de).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Information zur Datenverarbeitung

Die Einwilligung zur Veröffentlichung meiner Daten auf dem Infolyer ist freiwillig und kann grundsätzlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 8 KDG). Der Widerruf muss beim Kath. Pfarramt St. Laurentius erklärt werden.

Im Rahmen der Pfarrgemeinderatswahl werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius für die Pfarrei Lengfeld St. Laurentius und St. Lioba auf folgende Weisen verarbeitet:

- Die oben genannten Daten werden zur Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl 2022 verarbeitet. Dies ist erforderlich zur Erstellung und Veröffentlichung der Wahlliste, des Infolyers und des Stimmzettels. Die Wahlliste enthält gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg folgende Daten: Name, Beruf, Alter, Anschrift und Wohnort. Die Wahlliste wird durch Aushang, Auslegung und Veröffentlichung in Gottesdiensten bekannt gemacht. Darüber hinaus werden die Daten aller Bewerber (Kandidatinnen/Kandidaten) während der Amtszeit 2022 bis 2026 für die Verwaltung und Kontaktaufnahme sowie zur Dokumentation gespeichert. Die rechtliche Grundlage dafür ist §§ 5 ff., § 8 Abs. 2 der Wahlordnung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg i. V. m. § 3 der Satzung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte.
- Falls die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt wird (§ 9 der Wahlordnung), werden die Stimmzettel (mit Angabe von Familienname, Vorname und Beruf) als Teil der Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten der Pfarrgemeinde versendet. Hierfür werden die Stimmzettel an eine Druckerei, ausschließlich zum Zweck der Produktion der Wahlunterlagen, weitergegeben.
- Die oben genannten Daten werden von der zuständigen Pfarrei im Zuge der Veröffentlichung des Wahlergebnisses nach § 13 der Wahlordnung für Gemeinsame Pfarrgemeinderäte veröffentlicht.
- In Verbindung mit den Wahlergebnissen werden die Daten ebenfalls zu statistischen Auswertungen verwendet sowie zur Veröffentlichung der allgemeinen Wahlergebnisse (z. B. Zahl der gewählten Frauen und Männer pro Kirchengemeinde, Dekanat, Seelsorgsregion und Diözese, Altersverteilung, Durchschnittsalter).

Im Falle Ihrer Wahl in den Pfarrgemeinderat bzw. im Fall Ihres Nachrückens in den Pfarrgemeinderat während der Amtszeit werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich folgendermaßen verarbeitet:

- Die Pfarrei teilt das Wahlergebnis inklusive der oben angegebenen Daten dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg mit. Das Bischöfliche Ordinariat Würzburg verarbeitet diese Daten zu Zwecken der Verwaltung und Dokumentation sowie zur Kontaktaufnahme der gewählten Mitglieder im Rahmen der Durchführung derer Aufgaben im Sinne von § 3 f. der Satzung für Gemeinsame Pfarrgemeinderäte, zur Information und Unterstützung für die Amtsperiode 2022 bis 2026 und darüber hinaus. Das beinhaltet ggf. auch die Aufnahme in einen E-Mail-Verteiler (Die E-Mail-Adresse ist für Mitglieder anderer Gremien aus dem E-Mail-Verteiler nicht einsehbar).
- Ihre Kontaktdaten werden für die Kommunikation im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit an andere Mitglieder des Pfarrgemeinderats sowie der Kirchenverwaltung übermittelt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an das zuständige Diözesanbüro übermittelt, damit Sie über Veranstaltungen oder Fortbildungsangebote informiert werden können.
- Ihre Kontaktdaten werden ggf. an katholische Organisationen übermittelt, soweit dies in einem engen Zusammenhang mit der Durchführung Ihres Ehrenamts steht. Die Daten werden durch die entsprechende Organisation ausschließlich zur Unterstützung Ihrer Tätigkeit als Mitglied des Pfarrgemeinderates verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anfrage im Pfarrbüro.